bezw. Kreises beim 10. Deutschen Turnfest in Nürnberg. Es harrt den Turnern auf diesem Feste eine vielseitige Turnarbeit.

— Die erste Vorsitzende des deutsch-evangelischen Frauenbundes, Frl. Paula Mueller, Hannover, hielt in der Ortsgruppe Dresden am 12. Februar einen Vortrag über „Das Eintreten der christlichen Frau in die Frauenbewegung". Rednerin führte aus, wie die Frau für die Frau eintreten müsse in den gegenwärtigen Notständen der verschiedensten Klassen der Gesellschaft auf materiellen und geistigen Gebieten. Es genüge nicht die Hilfe der einzelnen Frau, es müßten Scharen herangezogen werden zur organisierten Frauenbewegung. Von einem geschlossenen Eintritt der christlichen Frauen in dieselbe könne erst seit der kirchlich-sozialen Konferenz und der Gründung des deutsch-evangelischen Frauenbundes gesprochen werden. Es sei etwas großes um die Bewegung: Frauenarbeit, Frauenstreben und Frauenwürde zu richtiger Wertung zu bringen. Dies Bemühen hätten die christlichen mit den bürgerlichen Frauen gemeinsam, nur die Beweggründe seien andere. Der deutsch-evangelische Frauenbund wolle auf dem Boden des Evangeliums vorwärts gehen und zwar treu im großen und kleinen, treu in Bezug auf Gott und eins in der Liebe zu allen notleidenden Schwestern in jedem Stande.

— In äußerst fesselnder Weise schilderte Redakteur Damaschke-Berlin seinen zahlreichen Zuhörern im Verein für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise am 13. Februar seine Palästinareise, dabei aller der Stätten gedenkend, deren Namen seit den Kinderjahren unsere teuersten Erinnerungen bilden. Die zahlreich eingewobenen Beobachtungen auf hygienischem, sozialem und nationalem Gebiete, sowie die Schilderung der Gründung des ersten asiatischen Naturheilvereins in Jaffa durch den Redner verliehen dem Abend ein ganz eigenartiges Gepräge und brachten dem Vortragenden langandauernden Beifall ein. — Mittwoch, den 18. Februar, veranstaltet der Verein einen humoristischen Familienabend in Meinholds Sälen.

— Der vom Militärverein Königl. Sächs. Gardereiter im „Kristallpalast" veranstaltete Familienabend hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Das humoristische Konzert wurde von der Gesellschaft Winter-Tumians ausgeführt und reichlich mit Beifall belohnt. Vor Beginn des Balles hieß der Vorsteher des Vereins, Herr Beckert, die Festteilnehmer willkommen und brachte am Schlusse seiner Rede ein dreifaches Hoch auf König Georg aus. Der anschließende Ball dehnte sich bis in die Morgenstunden aus.

— Im Verein für Verbesserung der Frauenkleidung findet morgen, abends 6 Uhr, im Saale der Kaufmannschaft, Ostra-Allee 9, die letzte Vereinssitzung statt. Herr Dr. med. Adolf Thiele aus Chemnitz-Kappel hält einen Vortrag: „Zur Philosophie der Frauenkleidung" und wird seine Ausführungen durch etwa 60 Lichtbilder von Kleidern nach Schultze-Naumburg, A. Mohrbutter, Rudolf und Fia Wille u. a. ergänzen. Es ist dadurch Gelegenheit geboten, besonders charakteristische und hervorragende Formen der neuen Frauentracht zu sehen und anregende Eindrücke zu sammeln. Karten für Nichtmitglieder sind zum Preise von 50 Pfg. in Emil Richters Kunsthandlung, Prager Straße 13, und an der Kasse zu haben.

— Der Assyriologe Herr Pfarrer Dr. Alfred Jeremias aus Leipzig spricht heute abend ½8 Uhr im großen Saale des Vereinshauses über: „Das Alte Testament und die Ausgrabungen."

— Die zweitälteste hiesige Guttempler-Loge „Friedensquell" veranstaltete am Sonntag im Saale des Hotels „Stadt Petersburg" einen zahlreich besuchten Familienabend, bestehend in musikalischen, gesanglichen und deklamatorischen Vorträgen. Der Vorsitzende der Loge, Herr Kassierer Gretschel, begrüßte die Festversammlung. Er warf einen Blick auf die erfreulichen Fortschritte der Loge. Die Festrede hielt Herr Lehrer Heinicke. Beide Redner ernteten großen Beifall. Von den Frl. Paula, Wilma und Emma Wiencke wurde ein reichhaltiges Programm in ganz vorzüglicher Weise dargeboten; Gesangsvorträge wechselten mit musikalischen Darbietungen und Deklamationen ab. Mit reichem Beifall belohnten die Zuhörer die vortragenden Damen. Die fidele Stimmung hielt während des nachfolgenden Balles an. — An demselben Tage ist die zweite Jugendloge gestiftet worden.

— Für das Mittwoch, den 4. März, stattfindende „Sommerfest in Alt-Heidelberg", zum Besten der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, wurde das gesamte Richard Eilers-Orchester verpflichtet, das im Verein mit dem Orchester des Residenztheaters abwechselnd den musikalischen Teil des Abends übernehmen wird. Das Interesse für diese Wohltätigkeits-Vorstellung ist ein außerordentlich reges und laufen fortwährend Bestellungen auf Eintrittskarten an die Geschäftsleitung des Lokalverbandes, Residenztheater, ein.

— Am Donnerstag, den 19. d. Mts., abends 8 Uhr findet im Saale des Vereinshauses ein Lichtbilder-Vortrag von Herrn Dr. Georg Hartmann statt, der über seine „Expedition 1900 ins nördliche Kaokofeld und 1901 durchs Ovamboland mit besonderer Berücksichtigung der Zukunftsaufgaben in Deutsch-Südwest-Afrika" sprechen wird. Nach dem Vortrage geselliges Beisammensein der Mitglieder mit ihren Damen.

— Auf der Marschallstraße trug sich gestern kurz nach Mittag ein schwerer Unglücksfall zu, der jedenfalls den Tod der Betroffenen zur Folge haben wird. Eine Frau, deren Personalien bisher noch nicht festgestellt werden konnten, sprang kurz vor der Haltestelle von einem Straßenbahnwagen ab und kam zu Fall, wobei sie einen Schädelbruch erlitt. Von der Sanitätswache, wohin man die Verunglückte zunächst brachte, wurde sie in hoffnungslosem Zustande mittels Unfallwagens nach dem Krankenhaus befördert.

— Ein ebenso interessantes wie seltenes Naturschauspiel in beobachten hatten am Sonntag nachmittag auf der Landstraße von Lockwitz nach Luga die Mitglieder einer dieselbe passierenden Gesellschaft Gelegenheit. Bei dem zeitweise herrschenden Schneetreiben bildete sich plötzlich auf der Straße ein Kreis, der, größer und immer größer werdend, in wenigen Sekunden zu einer gewaltigen, etwa 10 Meter im Durchmesser messenden Schneehose in Höhe von mindestens 25 Meter anwuchs. Zwei Herren und eine Dame der betreffenden Gesellschaft wurden durch dieses Phänomen von ihren Kameraden getrennt und mußten nun, erschreckt und umwirbelt, etwa 5 Minuten lang in ihrer Stellung verharren. Einen geradezu überwältigenden Eindruck machte die tanzende Schneesäule, als die Sonnenstrahlen darauf fielen. Erst wer einmal Gelegenheit gehabt hat, eine Sand- oder Wasserhose zu beobachten, kann sich ein ungefähres Bild von der wirklichen Schönheit eines solchen Naturschauspiels machen. Die drei betroffenen Personen haben zwar bei diesem Vorkommnis keinerlei Schaden genommen, desto mehr aber die Hüte der beiden Herren. Selbige konnte man eine Zeit lang in schwindelnder Höhe herumwirbeln und dann in weitem Bogen auf die Felder fliegen sehen.

— Gegen Ende März kommt Zirkus Albert Schumann, der jetzt in Berlin Vorstellungen gibt, nach Dresden. Um einen Zirkus wie den Albert Schumannschen mit dem starken Pferdebestand usw. aufnehmen zu können, bedarf das dermalige Gebäude an der Tharandter Straße umfänglicher Umbauten, die auch der Bequemlichkeit des Publikums zu gute kommen werden. Auch eine völlige Veränderung der elektrischen Anlage macht sich erforderlich. Herr Architekt und Baumeister Fuchs, der Besitzer des Gebäudes, wird die Umgestaltung vornehmen.

— Aus Vorstadt Cotta wurde gestern abend gegen 7 Uhr ein Feuer im Hause Thonbergstraße 2 gemeldet, wohin ein Löschzug ausrückte. In einer Wohnung waren Matratzen, Betten, Möbelstücke und Wäsche in Brand geraten, wodurch erheblicher Schaden verursacht wurde.

— Kürzlich führte Herr Oberingenieur Kitzler auf dem Osterberge bei Cossebaude vor einer Versammlung von Interessenten betreffs der projektierten Drahtseilbahn aus, wie der Grundwert auf der Hochebene Weißer Hirsch sich durch die dort gebotenen Verkehrsmittel auf das Zehn- bis Zwanzigfache gesteigert habe, und schätzte, wohl etwas niedrig, die entsprechende Steigerung für die dortige Hochebene auf das Fünffache des heutigen Wertes in den ersten Jahren des Betriebes, also auf 3 bis 4 Mill. Mark. Von diesem Gewinn, den die Seilbahn den Interessenten schafft, werden 1 bis 1½ Prozent für die formelle Zinsgarantie verlangt, die sich in Wirklichkeit mindestens auf ein ⅒ bis ½ Prozent reduzieren würde. Für wahrscheinlich kann sogar eine Minimalverzinsung der Bahn im Durchschnitt der ersten zehn Betriebsjahre von 9 Prozent gehalten werden, womit jede Inanspruchnahme der Zeitgarantie wegfiele.

— In diesem Jahre sind bis jetzt 265 beladene Schiffe von Böhmen nach Deutschland eingefahren.

— Lommatzsch, 17. Februar. Das 2½jährige Töchterchen des Hausbesitzers Bittner in Stößitz fiel beim Spielen in den Jahnbach und ertrank.

— Der in Chemnitz geborene Postdirektor Karl Albert Knoblauch, der sich bereits in der letzten vorjährigen Schwurgerichtsperiode in Leipzig wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung im Amte zu verantworten hatte, ist unter Annahme mildernder Umstände und unter Anrechnung von 10 Monaten der Untersuchungshaft zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der im 50. Lebensjahre stehende Angeklagte, der seit dem Jahre 1872 im Postdienste tätig ist, war seit dem Jahre 1896 in Leipzig als Postdirektor angestellt. Die Anklage legte Knoblauch zur Last, daß er vom 14. Mai 1900 bis zu seiner am 23. Januar vorigen Jahres erfolgten Festnahme auf Grund eines einheitlichen Entschlusses in 17 Einzelfällen 3000 Mk. amtlicher Gelder unterschlagen und, um seine Unredlichkeiten zu verdecken, die zur Eintragung oder Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Register und Bücher unrichtig geführt und dem revidierenden Beamten dann falsche Abschlüsse vorgelegt zu haben. Dem Postfiskus ist ein pekuniärer Schaden nicht entstanden, weil der Angeklagte die von ihm unterschlagenen Summen teils vor seiner Verhaftung selber gedeckt hat, teils durch seine Angehörigen Ersatz geleistet worden ist. Die von den Herren Geh. Medizinalrat Dr. Weber, Gerichtsarzt Dr. Thümmler und Assistenzarzt Dr. Tölken erstatteten Gutachten gingen dahin, daß der Angeklagte erblich belastet und Trinker sei. Knoblauch sei zwar dadurch geistig etwas minderwertig, jedoch könne man nicht behaupten, daß er die Straftaten in einem unfreien Willenszustande ausgeführt habe.

— Waldheim, 17. Februar. Der 50 Jahre alte Hausmann Haferkorn, welcher seit über 30 Jahren bei der Firma Robert Gürdith hier in Stellung war, stürzte bei Verrichtung von Arbeiten im 3. Stockwerk durch eine für den Fahrstuhl nötige Dielenöffnung drei Stock hoch hinab ins Parterre der Fabrik und erlitt schwere Verletzungen, welche den alsbaldigen Tod herbeiführten.

— Frankenberg, 17. Februar. Der verstorbene Kaufmann Friedrich Schiebler sen. hat testamentarisch folgende Stiftungen ausgesetzt: Der Weberinnung 500 Mk., der freiwilligen Turnerfeuerwehr 500 Mk., dem Verein „Rat und Tat" 500 Mk. und dem Männergesangverein 300 Mk.

— Annaberg, 15. Februar. Der rund 900 Meter hohe Bärenstein, bei dem gleichnamigen Grenzdorfe gelegen, soll nunmehr mit einem Unterkunftshause bebaut werden, wozu die Erlaubnis der Königl. Forstbehörde bereits eingeholt ist. Der Erzgebirgs-Hauptverein, sowie verschiedene Zweigvereine haben namhafte Summen als Beihilfe gezeichnet, so daß der Bau voraussichtlich schon im zeitigen Frühjahr beginnen kann.

— Die Elster-Regulierung in Plauen i. V. ist nunmehr, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, beendet. Mit den Arbeiten wurde am 12. Juli 1897 begonnen. Die Berichtigung erstreckte sich auf eine Gesamtlänge von 4120 Meter des alten oder auf 3395 Meter des neuen Flußlaufes, so daß die Länge des Elsterlaufes durch die Berichtigung um 725 Meter gekürzt ist. An Kunstbauten waren auszuführen ein neues bewegliches Wehr, eine hölzerne Brücke beim unteren Bahnhof, eine gewölbte Brücke im Zuge der Böhlerstraße und die Verlängerung des sog. schwarzen Stegs. Die Kosten der Regulierung belaufen sich auf etwa eine Million Mark.

— Das Schwurgericht zu Plauen i. V. verurteilte am Montag die unverehelichte Dienstmagd Schaller aus Sohl wegen versuchten Totschlags zu 2 Jahren Gefängnis. Sie hatte ihr 11 Monate altes Kind aus Verzweiflung in eine gefüllte Abortgrube geworfen, um sich seiner zu entledigen. Am 6. November abends in der 11. Stunde hatte sie die Tat vollbracht, am 7. November nachmittags erst wurde das Kind gefunden, und zwar noch lebend. Heute erfreut es sich des besten Wohlseins.

— Stadtbauinspektor Häberer in Zwickau beging am Montag sein 25jähriges Amtsjubiläum.

— Auf dem Bahnhofe Grottau entgleiste am Montag mittag gegen 1 Uhr infolge vorzeitiger Weichenumstellung der Tender einer Güterzuglokomotive. Die Störung, die auf den Betrieb nachteilig nicht einwirkte, war in kurzer Zeit wieder behoben.

— Oberkriegsgericht. Ein grober Verstoß gegen die militärische Unterordnung brachte den 1879 zu Mallwitz bei Löbau geborenen Kanonier Karl Heinrich Paul Förster von der 3. Batterie des 48. Feld-Artillerie-Regiments auf die Anklagebank. Der gerichtliche und disziplinarisch vielfach vorbestrafte Angeklagte, dem auch von seinem Batteriechef eine ungünstige Beurteilung zu teil wird, sollte am 29. Dezember v. J. zur Verbüßung einer ihm vom Regiments-Kommandeur zudiktierten zehntägigen Arreststrafe nach der Garnisonarrestanstalt abgeführt werden. Da der als Transporteur fungierende Unteroffizier vor der Abführung des Arrestanten noch etwas zu erledigen hatte, wurde ihm befohlen, still zu stehen und die Mütze abzunehmen. Für den Augenblick gehorchte er auch, als aber der Transporteur den Rücken gekehrt hatte, nahm er wieder eine lässige Haltung ein. Als ihm darauf ein vorübergehender Unteroffizier still zu stehen befahl, antwortete F. dreimal mit „Nein". Ebenso disziplinwidrig benahm er sich, als der inzwischen zurückgekehrte Transporteur den Befehl gab, die Mütze abzunehmen. Erst beim vierten Male leistete er Folge, nachdem er zuvor in unbotmäßiger Weise erklärt hatte: „Ich bin instruiert worden, daß ich, wenn ich umgeschnallt habe, die Mütze nicht abzunehmen brauche." Auf dem Wege zur Garnisonarrestanstalt räsonierte und schimpfte der Angeklagte trotz mehrfacher Verwarnung fort, während er dann später mit dem Transporteur ein Gespräch anknüpfen wollte. F. wurde vom Kriegsgericht der 23. Division wegen ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung, Beharrens im Ungehorsam und Achtungsverletzung, begangen vor versammelter Mannschaft, zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt und wegen Fluchtverdachts seine sofortige Festnahme verfügt. Hiergegen hat der Angeklagte Berufung eingelegt, indem er als Milderungsgrund anführt, damals außerordentlich erregt gewesen zu sein. Mit Rücksicht auf seine vielfachen Vorstrafen und die Beharrlichkeit, mit der er sich den militärischen Anordnungen widersetzt hat, wird die Berufung nach erneuter Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht verworfen.

— Landgericht. Der vielfach und erheblich vorbestrafte Buchdrucker Max Hermann Richard Prellwitz aus Berlin verübte in Dresden und Umgegend eine Anzahl Logisgeldschwindeleien und wird unter Ausschluß mildernder Umstände zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Der jetzige Versicherungsagent Emil Paul Jost aus Riesa war früher Briefträger, ließ sich jedoch mehrere Unredlichkeiten zu Schulden kommen, verlor seinen Dienst und wurde vom Schwurgericht wegen Verbrechens im Amte zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Seitdem huldigt er dem Alkohol. Am 1. Dezember abends hielt er in der Betrunkenheit auf einer Straße von Riesa zwei Radfahrer an, gab sich als Schutzmann aus und arretierte einen der Fahrer, erschien zudem am anderen Tage in der Wohnung des zweiten Radlers und stellte diesem eine Anzeige in Aussicht. Die 3. Strafkammer, vor der sich Jost wegen Amtsanmaßung und Beilegung eines Titels zu verantworten hat, ist der Ansicht, daß die Handlungsweise des Angeklagten an versuchte Erpressung grenzt, und erkennt darum auf 4 Monate Gefängnis. — Wegen nicht genehmigter Veranstaltung einer Warenlotterie wird dem Handelsmann Johann Ernst Julius Irmisch aus Kamenz eine Geldstrafe von 3 Mark zudiktiert. Er hat am 27. Dezember in einem Restaurant der Oppellstraße Apfelsinen verlost. — Als der jetzige Knecht August Ewald Golbs aus Ebersdorf bei Löbau bei einem hiesigen Schuhwarenhändler als Laufbursche tätig war, fälschte er mit Hilfe seines Freundes, des jetzigen Stallschweizers Hermann Arthur Kretzschmar aus Berlin 11 Quittungen, unterschlug 30 Mark vereinnahmtes Kundengeld und vergeudete es in Gesellschaft Kretzschmars. Die jugendlichen Angeklagten sind bisher noch unbescholten und werden verurteilt: Golbs zu 7, Kretzschmar zu 6 Wochen Gefängnis. Gleichzeitig wird dem unentschuldigt ausgebliebenen Zeugen Huhle eine Geldstrafe von 15 Mark auferlegt. — Vier Personen haben sich in drei getrennten Verhandlungen wegen Gefährdung des Straßenbahnbetriebes zu verantworten: der Motorwagenführer Johann Heinrich Erdmann und die Kutscher Emil Max Haferkorn, Franz Bruno Fiedler und Hubert Feistel. Erdmann hat 20, Haferkorn 30, Fiedler 20 Mark Strafe zu zahlen. Für je 5 Mark tritt im Falle der Uneinbringlichkeit ein Tag Gefängnis ein. Feistel wird freigesprochen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach dem Statut der Friedrich Wilhelm-Stiftung für den Kurort Marienbad ist das Finanzministerium berechtigt, alljährlich bis Ende März drei Personen, welche die Marienbader Heilquellen und Bäder brauchen wollen und die Kosten hierfür nicht aus eigenen Mitteln tragen können, dem Stiftungs-Vorstande zur Gewährung von Beihilfen vorzuschlagen, die entweder in freier Wohnung oder in Geldunterstützung oder in beider zugleich bestehen. Die zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehörigen Beamten, die in diesem Jahre eine solche Beihilfe zur Kur in Marienbad zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche längstens bis zum 15. März einzureichen, und zwar, soweit das Finanzministerium nicht selbst die Dienstbehörde ist, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Nachricht, daß aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen eine allerhöchste Kundgebung gegen den Bund der Landwirte erfolgen werde, wird als unbegründet erklärt. Welche Stellung die einzelnen Minister in dem Wahlkampf gegenüber dem Bunde einnehmen werden, sei dagegen noch eine offene Frage.

Große Kavallerie-Uebungen werden im Laufe des Sommers in Gegenwart des Kaisers und anderer Fürstlichkeiten auf dem Truppenübungsplatz Munster stattfinden. Es werden mehrere Kavallerie-Divisionen verschiedener Armeekorps zusammengezogen werden.

Zur Feier des 80. Geburtstags des Wirkl. Geh. Rats, Abg. Georg v. Köller, des früheren Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses, fand am Vorabend des Geburtstages im Abgeordnetenhause ein Festessen statt. An dem Festmahle beteiligten sich Abgeordnete aller Parteien, die engeren Freunde des Jubilars, die höheren Beamten des Abgeordnetenhauses, der Vorsteher des stenographischen Bureaus und die etatsmäßigen Stenographen, insgesamt 100 Personen. Punkt 7 Uhr wurde Herr v. Köller, geschmückt mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens, von seinen Freunden in den Saal geleitet und vom Festarrangeur, Abg. Popelius (freikons.), an seinen Platz geführt. Nach dem dritten Gange hielt der 1. Vizepräsident Dr. Freiherr v. Heereman die Festrede auf Exzellenz v. Köller. Köller habe an der Spitze des Abgeordnetenhauses gestanden und hervorgeleuchtet durch die Tüchtigkeit seines Wesens und Geschicklichkeit in der Leitung des Hauses. Hohe Anerkennung habe man gezollt seinem scharfen Verstande, seinem unbeugsamen, geraden Gerechtigkeitsgefühl. (Bravo.) Es hieß allgemein: „Wenn es der alte Köller sagt, wird es richtig sein." (Sehr wahr!) Gleich darauf erhob sich mit jugendlicher Frische Exzellenz v. Köller, freudig von allen Seiten begrüßt, und dankte sichtlich bewegt zunächst allen von ganzem Herzen für die freundlichen Worte, die ihm soeben im Namen aller vom verehrten Vorredner gewendet worden seien, und für das Wohlwollen, das ihm von allen Seiten entgegengebracht werde. Es seien 36 Jahre verflossen, daß er dem Abgeordnetenhause angehöre, und 18 Jahre, daß er im Präsidium tätig gewesen sei. Da sei es nicht leicht, sich von einer Tätigkeit zu trennen, welche die besten Jahre des Lebens ausgefüllt habe. Wenn man aber 80 Jahre erlebt habe, stände das menschliche Barometer niedriger, man müsse daran denken, Rüstigeren Platz zu machen. Es falle ihm sehr schwer, aus dem liebgewordenen Kreise zu scheiden. (Nein, nein! Lebhafter Widerspruch.) Wenn er also scheide, so nehme er dreierlei mit: die angenehme Erinnerung an die Zeit seines parlamentarischen Lebens, das warme Dankgefühl für seine Kollegen, für das Wohlwollen, das ihm geschenkt sei, und die Hoffnung, daß immer noch der oberste Leitstern sein werde die Sorge für das Vaterland. Denn wenn auch die Meinungen scharf auseinander platzten, die Parteistreitigkeiten bisweilen ihre rauhe Seite hervorkehrten, so sei er doch überzeugt, daß alles getragen werde von dem Bewußtsein für das Vaterland, daß sich alles beuge vor dem obersten Grundsatze: Salus publica suprema lex! Alles für das preußische Vaterland. Das preußische Vaterland lebe hoch! Donnernd stimmte die Festversammlung in das Hoch dreimal ein.

Zu der vom Reichskanzler angekündigten Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes schreiben die „B. N. N.": „Wir glauben daraus nicht mit Unrecht eine allmähliche Durchbrechung des Prinzips des § 1 prophezeien zu können. Wer glaubt, der Rechtszustand dieses Paragraphen, der Ordensniederlassungen verbietet, sei auch in Zukunft gesichert, geht von irrigen Voraussetzungen aus. Irrig ist erstens die Voraussetzung, als ob die Gesellschaft Jesu förmlicher Niederlassungen bedürfe, um sich in der Verfolgung ihrer Ordenszwecke betätigen zu können. Der Irrtum beruht auf Unkenntnis der Anpassungsfähigkeit, welche die Statuten des Ordens charakterisiert. Im Gegensatz zu den sämtlichen anderen Orden sind die Jesuiten weder an eine bestimmte Tracht, noch eine prinzipiell geregelte Daseinsform, deren Grundsätze nicht dem Druck der Verhältnisse unbequemt werden könnten, gebunden. Sie können, ohne daß ihre Mönchsqualität hiervon berührt würde, gleich unabhängigen Weltpriestern für sich leben, Stellungen als Hausgeistliche oder Erzieher in vornehmen Häusern annehmen, sie können einzeln, sie können wie Privatleute zusammen wohnen, ohne dadurch gegen die Ordensregeln zu verstoßen. Entsprechend dieser Eigenart des Ordens ist mit dem Verbot der Errichtung förmlicher Niederlassungen, technisch Kollegien genannt, nichts gegen die Möglichkeit ihres Einflusses getan, sobald sie nur prinzipiell die Gewähr haben, unbehelligt in Deutschland sich aufhalten zu dürfen. Franziskanern, Benediktinern gegenüber, deren Regel auf dem streng durchgeführten Prinzip des Zusammenlebens, bei den Benediktinern sogar dem der lebenslänglichen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stifte, kraft des Stabilitätsgelübdes, beruht, wäre ein § 1 ein wirksamer Schutz, gegenüber dem Jesuitenorden ist er praktisch absolut unzulänglich. Haben somit die Jesuiten sich erfolgreich bis dato mit klerikaler Erziehung befassen können, so steht ihnen für die Zukunft, auch ohne Kollegien, ein weites Feld offen. Die Pastoration der „Oberen Zehntausend" der katholischen Kreise, in denen man, sicher nicht mit Unrecht, eine gebildeten Ansprüchen mehr entsprechende geistliche Assistenz in delikaten Gewissensfragen erwartet, als sie der Durchschnittspriester bieten kann, wird ihr vornehmstes Tätigkeitsgebiet der nächsten Zeit bilden. Mit ihrer Zahl wird auch sachte sich dies Gebiet pastoralen Wirkens erweitern, und so einer künftigen Aufhebung des § 1 mit kluger Zielbewußtheit die Bahn geebnet werden. Denn gleich wie jetzt die praktische Nichtbedeutung des § 2 als Grund zu dessen Aufhebung geltend gemacht wurde, wird auch dem § 1 in nicht allzuferner Zeit nur mehr ein formaler Bestand zuzusprechen sein. Die Schlußfolgerungen, die sich daraus für den konfessionellen Frieden der Zukunft ergeben, kann im Hinblick auf die Tätigkeit des „Exjesuiten" Baron Berlichingen in Würzburg sich jeder selber ziehen."

Es hatte allgemein Befremden erregt, als im vorigen Jahre an dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß offizielle Vertreter des Reichsamts des Innern und der württembergischen Staatsregierung teilnahmen. Wie es nun scheint, ist in diesem Vorgange nicht ein vereinzeltes Zugeständnis an die Gewerkschaften, sondern eine grundsätzliche Anerkennung derselben seitens der Regierung zu erblicken. Als einzige Bedingung für die Teilnahme von Regierungskommissaren an sozialdemokratischen Arbeiterkongressen hat Graf v. Posadowsky diejenige aufgestellt, daß die Ausschmückung des Sitzungssaales das monarchische Gefühl nicht verletze. Aber auch bei dieser ausschließlichen Bewertung der Aeußerlichkeit scheint man mit großer Milde verfahren zu wollen; da in Stuttgart die Büsten von Marx und Lassalle, die größten Vorkämpfer der republikanischen Sozialdemokratie, aufgestellt und revolutionäre Embleme der Gewerkschaften aufgehängt und als das monarchische Gefühl der Regierungs-Kommission nicht verletzend angesehen worden waren. Die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Regierung ist aber gleichbedeutend mit der Anerkennung der Sozialdemokratie, denn gerade auf dem Stuttgarter Kongreß war es, daß der Vorsitzende erklärte: „Es herrsche Ueberzeugung darüber, daß keine Trennung zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokraten stattfinden könne, daß beide zusammengehören und sich ergänzen müssen." Angesichts einer solchen Stellungnahme des Grafen v. Posadowsky ist es schwer, schreibt die „Kons. Korr.", die Sozialdemokratie als staatsgefährlich zu bekämpfen und noch schwerer für die Eisenbahn- und Post-Verwaltung, ihr Verbot an die Beamten, sich an der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung zu beteiligen, aufrecht zu erhalten. Wo bleibt da die „Homogenität" der Staatsregierung?

Die jetzt aufgehobene Blockade der venezolanischen Häfen, an der die deutschen Schiffe vor Puerto Cabello und Maracaibo beteiligt waren, wird unserer ostamerikanischen Kreuzerdivision endlich eine gewisse Unterbrechung in ihrer die letzten Monate währenden anstrengenden Tätigkeit bringen. Nach den mit der venezolanischen Regierung vereinbarten Maßregeln über die Einstellung der Blockade hat der Kreuzer „Restaurador" die deutsche Kriegsflagge nunmehr wieder zu streichen. Es bleiben dann einstweilen noch dem Kommodore Scheder die Schiffe „Vineta", „Falke", „Gazelle", „Sperber" und „Panther" unterstellt, der „Sperber" indessen nur noch vorübergehend, da das Schiff nur zur Verstärkung der Blockade nach Westindien entsendet worden war und nunmehr nach Ostafrika in See zu gehen hat. Mit der Aufhebung der Blockade werden jetzt endlich auch wieder die amtlichen Meldungen von Venezuela nach der Heimat keine zeit-